

Herzlich Willkommen zur Informationsveranstaltung Kindertagespflege



Sie haben....

- ... Lust auf eine selbständige Tätigkeit und die Organisation Ihres eigenen kleinen Unternehmens?
- ... Freude am Umgang mit Kindern?
- ... Freude daran, die Entwicklungsschritte der Kinder zu begleiten und zu fördern?
- ... Freude und Bereitschaft an der Zusammenarbeit mit den Eltern und der Fachberaterin des Jugendamtes?
- ... die Bereitschaft sich intensiv aus- fort- und weiterzubilden

Sie möchten....

- ... selbständig und eigenverantwortlich arbeiten?
- ... neue Betreuungsplätze für Kleinkinder in einem kleinen und geschützten Betreuungsrahmen schaffen?
- Betreuung in einer familiären und häuslichen Atmosphäre mit einer überschaubaren Anzahl an Kindern anbieten?
- ... einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten?
- ... Ihre Arbeitszeit frei und flexibel gestalten und zuhause arbeiten?
- ... Ihren pädagogischen Alltag mit den Kindern frei gestalten?
- ... sich aktiv pädagogisch weiterzubilden?
- ... Ihr pädagogisches Konzept frei gestalten?

Wenn ja? Dann sind Sie bei uns richtig!

Beginnen Sie jetzt Ihren Eignungs- und
Qualifizierungsprozess
zur Tagespflegeperson!





Gesetzlicher Rahmen

- Die Kindertagespflege ist eine anerkannte Betreuungsform von Kinder von 0-14 Jahren. Besonderheit: familiennah
- Die Aufgaben der Kindertagespflege sind: Bildung, Betreuung und Erziehung.
- Das Ziel der Kindertagespflege ist die Förderung der Entwicklung des Kindes „zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§22 bis 24a SGB VIII).



Gesetzlicher Rahmen

Es gibt verschiedenen Formen der Kindertagespflege:

- Tagesmutter/Tagesvater: Sie betreuen bis zu 5 Kinder gleichzeitig in Ihrem Haushalt
- Kinderfrau/Kindermann: Sie betreuen Kinder im Haushalt der Eltern
- Kindernester: Sie betreuen mindestens zu zweit 7 oder bis zu 9 Kinder (Fachkraft) in anderen geeigneten Räumen
- Großtagespflege: Sie betreuen mindestens zu zweit 7 oder bis zu 9 Kinder (Fachkraft) im Haushalt einer Tagespflegeperson



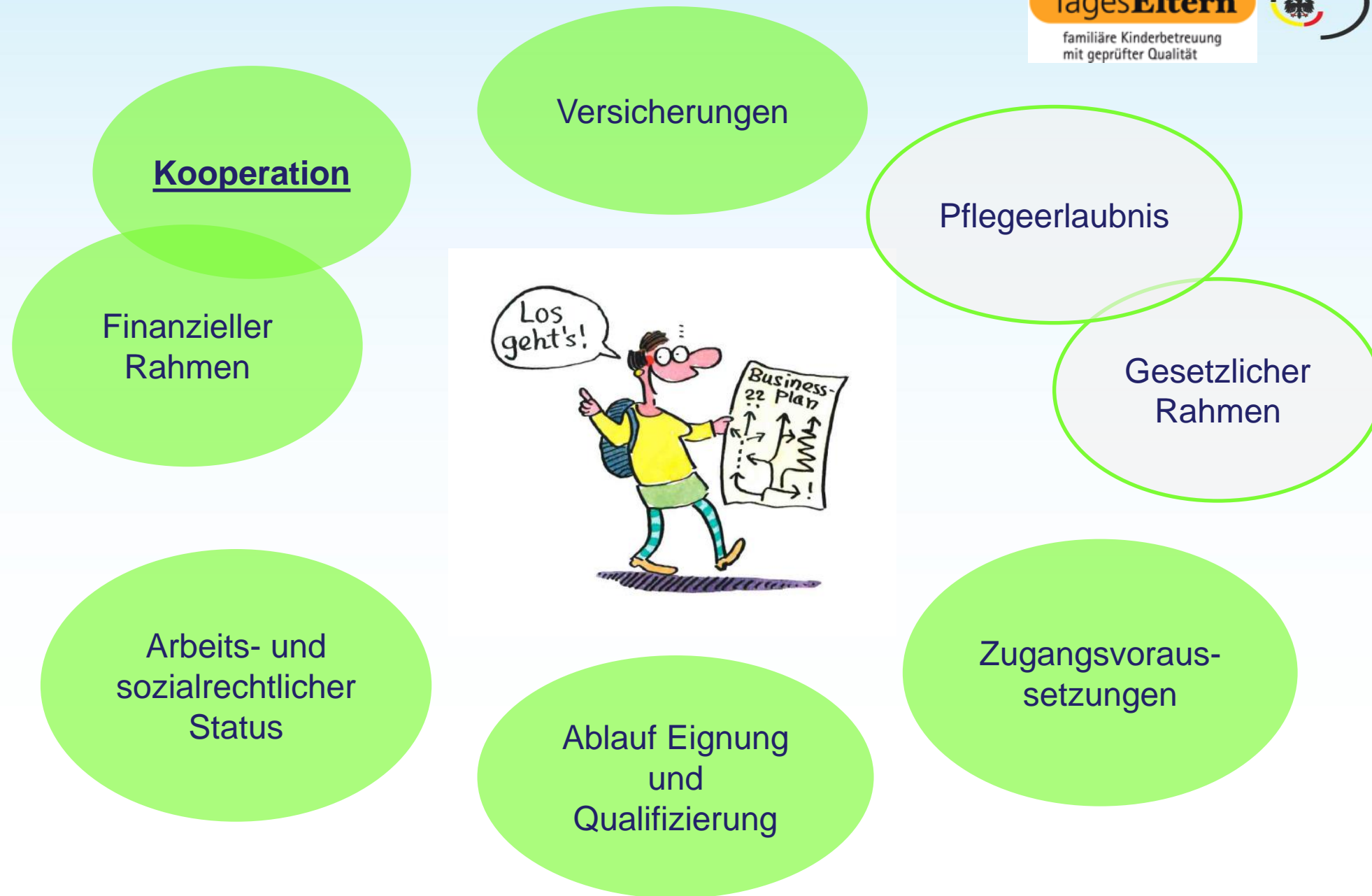
Pflegeerlaubnis

Nach §43 SGB VIII benötigt eine Tagespflegeperson dann eine Pflegeerlaubnis, wenn sie ein Kind

- außerhalb dessen Wohnung
- gegen Entgelt
- mehr als 15 Wochenstunden und länger als 3 Monate betreut.

Pflegeerlaubnis

- Eine Pflegeerlaubnis kann für die Betreuung von bis zu 5 gleichzeitig anwesenden fremden Kinder und 10 fremden Kindern im Platzsharing ausgestellt werden.
- Die Anzahl der gleichzeitig betreuten Kinder kann eingeschränkt werden (Wohnungsgröße, persönliche Umstände...).



Kooperation

Sie müssen bereit zur Kooperation mit verschiedenen Kooperationspartnern sein:

- MitarbeiterInnen des Kompetenzzentrums Kindertagesbetreuung
- MitarbeiterInnen des Geschäftsteil 408 (Finanzierung Kindertagespflege)
- Eltern der Tageskinder



Finanzieller Rahmen

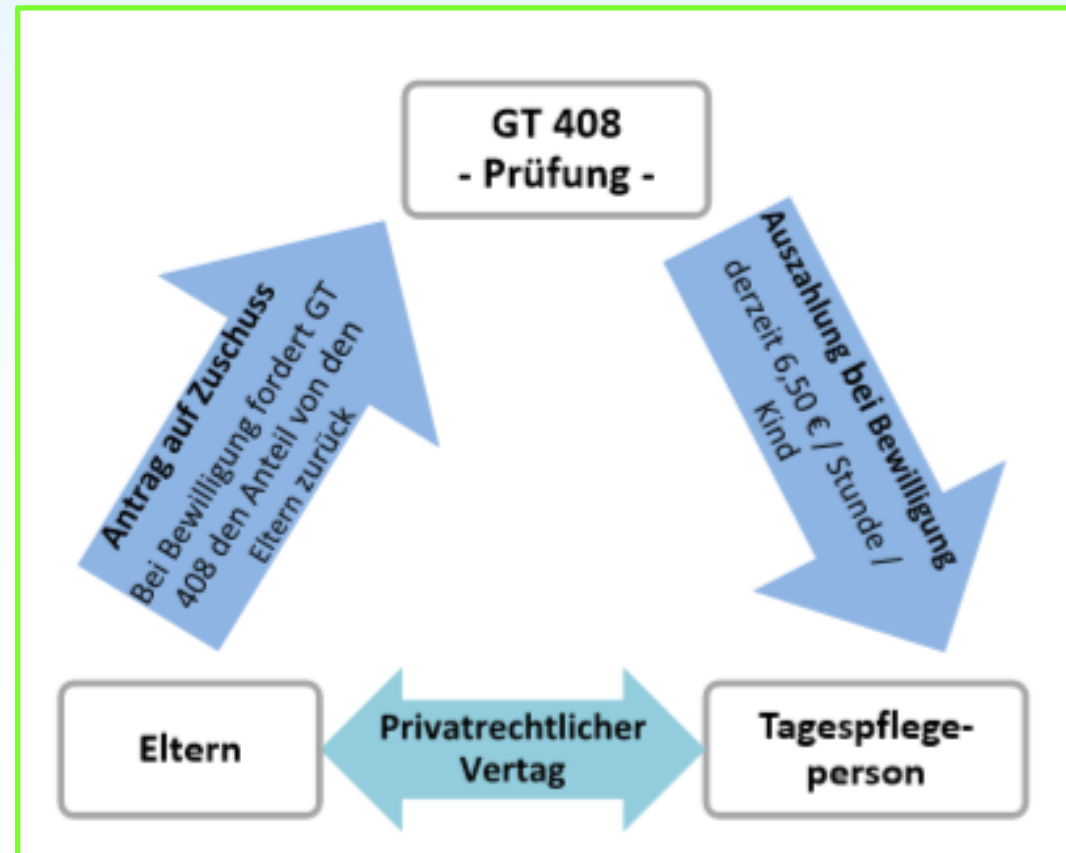
Eine Förderung der Kindertagespflege im Landkreis Ludwigsburg ist möglich wenn

- es eine Bedarfsgrundlage gibt und
- das Kind im Landkreis Ludwigsburg wohnt.

Das Landratsamt Ludwigsburg bezahlt dann **6,50 Euro pro Kind und Stunde** direkt an Sie als Tagespflegeperson und erhebt von den Eltern einen einkommensabhängigen Elternbeitrag.



Finanzieller Rahmen





Arbeits- und Sozialrechtlicher Status

- Nebenberufliche Selbstständigkeit (kein Gewerbe anmelden)
 - Steuerpflicht: Anmeldung beim Finanzamt
 - Einnahmen müssen versteuert werden
 - Sozialversicherungspflicht (Kranken- u. Pflegeversicherung) ab steuerpflichtigem Einkommen von mehr als 455,- €
 - Rentenversicherungspflicht ab steuerpflichtigem Einkommen von mehr als 450 €
- anteilige Erstattung der Sozialabgaben durch das Landratsamt Ludwigsburg möglich

Versicherungen

Kooperation

Finanzieller
Rahmen

Arbeits- und
sozialrechtlicher
Status



Ablauf Eignung
und
Qualifizierung

Pflegeurlaubnis

Gesetzlicher
Rahmen

Zugangsvoraus-
setzungen

Versicherungen

- Sie müssen sich als selbständige Tagespflegeperson bei der gesetzlichen Unfallversicherung versichern und sind über das Landratsamt Ludwigsburg haftpflichtversichert.
- Die angemeldeten Tageskinder sind während der Betreuung unfall- und haftpflichtversichert.



Zugangsvoraussetzungen

Diese Voraussetzungen müssen Sie erfüllen:

- mindestens den Hauptschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse, mindestens B2
- Kooperationsbereitschaft mit den verschiedenen Stellen des Jugendamtes
- Persönliche Geeignetheit
- Geeignete Räume
- Bereitschaft zur aktiven Aus- und Weiterbildung zur Tagespflegeperson

Zugangsvoraussetzungen

- angemessene Raumgröße: Spielbereich mind. 3 Quadratmeter pro Kind und Schlafräum mind. 1,5 Quadratmeter pro Kind
- Getrennter Spiel- und Ruhebereich
- Bereitschaft zur Qualifizierung
- Wohnort im Landkreis Ludwigsburg
- Zustimmung Ihrer Familie
- Zustimmung von VermieterIn oder EigentümerIn zur Nutzung der Wohnung für die Kindertagespflege



Ausschlusskriterien für die Tagespflege

- Rauchen in den Räumen, in denen sich die Kinder aufhalten
- Inanspruchnahme von stationären Hilfen zur Erziehung in Ihrer Familie
- Bestimmte Einträge in Ihrem oder in dem Führungszeugnis einer Person, die in Ihrem Haushalt lebt
- Vorfälle von Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch in Ihrer Familie



Ablauf der Eignung und Qualifizierung

- Vorlage des Kontaktbogens, eines schriftlichen Lebenslaufes, eines Motivationsschreibens und eines Nachweises über den höchsten Bildungsabschluss
- Die zuständige Fachberaterin vereinbart nach Eingang der Unterlagen einen Termin für ein Eignungsgespräch
- Beratungsgespräch zur Qualifizierung
- Anmeldung zu Kurs 1 sowie zum Kindernotfallkurs durch die Fachberaterin (die Kursteilnahme ist kostenlos)
- Hausbesuch während Kurs 1

Ablauf der Eignung und Qualifizierung

- Beim Hausbesuch erhalten Sie verschiedene Unterlagen zur Beantragung der Pflegeerlaubnis (Vorlage eines ärztlichen Attestes, Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (kostenpflichtig) aller im Haushalt lebender Personen über 18 Jahre, Antrag auf Pflegeerlaubnis ...)
- Teilnahme an einer Hygienebelehrung (kostenpflichtig)
- Nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifizierungskurs 1 und am Kindernotfallkurs und Vorlage aller benötigten Unterlagen kann eine Pflegeerlaubnis für 5 Jahre ausgestellt werden. **Innerhalb von drei Jahren muss die Grundqualifizierung abgeschlossen werden. Zu dem Kurs 2 melden Sie sich selbständig an.**

Qualifizierungskonzept

- Alle neuen Tagespflegepersonen müssen eine Grundqualifizierung von 300 Unterrichtseinheiten (Kurs I - II) absolvieren. Ausnahme: für pädagogische Fachkräfte beträgt der Umfang der verpflichtenden Qualifizierung insgesamt 50 Unterrichtseinheiten (Kurs I).
- Zusätzlich muss ein Kindernotfallkurs mit 9 Unterrichtseinheiten absolviert werden.
- Die Teilnahme an Kurs II erfolgt berufsbegleitend.

Qualifizierungskonzept

Grundqualifizierung nach QHB-BW mit 300 UE



Kurs 1

50 UE Tätigkeitsvorbereitende
Qualifizierung



Erste-Hilfe-Kurs für Säuglinge und
Kleinkinder vor der Vermittlung

Lernergebnisfeststellung

Ausqualifiziert nach Kurs 1:
Fachkräfte nach § 7 Abs. 2 KiTaG



Kurs 2

250 UE Tätigkeitsbegleitende
Qualifizierung (für Absolvent*Innen
von Kurs 1)



Kurzpraktikumseinheit

Inkl. 34 UE Selbstlerneinheiten

Lernergebnisfeststellung



Fortbildung

Nach Abschluss der Grund-
Qualifizierung von 300 UE:
Jährlich 20 UE Fortbildung

Haben Sie noch Fragen?



Wir freuen uns, Sie bei Ihrem Eignungsprozess zur Tagespflegeperson zu begleiten!

Weitere Informationen finden Sie unter
www.tageseltern-lb.de